

Herzlich Willkommen, hier sind Sie richtig, gleich geht es los!

Die Abwasser-Sprechstunde!

•Betreiberprojekte •Nachrichten •Praxisfragen

freitags 11:00 Uhr

Auswahl aktueller Termine

12., 19., 26. August 2020:

Online-Workshop Überflutungsnachweise nach DIN 1986-100

In Vorbereitung:

Sachkunde Leichtflüssigkeitsabscheider

01. September 2020

Aktionstag für Kanalbetriebe mit Fahrzeug-Check für Spülfahrzeuge

01. September 2020

Kommunikationstraining für Bürgerversammlungen

...weitere dienstliche Fortbildungen und Infos dazu auf www.ikt.de

Hotline KomNet Abwasser

Telefon: 0177 2801198

E-Mail: schlueter@ikt.de

weitere Infos auch auf

www.komnetabwasser.de

Bildungsflat

für dienstliche Fortbildungen

Themen&Termine auf: www.ikt.de

Tagesordnung

1. *Berichte aus Abwasserbetrieben*

„**Havarie-Konzept-Druckleitungen**“

„**Korrosionsschäden an Spülfahrzeug**“

„**Glasfaser im Abwasserkanal**“

2. *Aktuelle Nachrichten*

„**DWA Merkblatt M 174 im Gelbdruck erschienen**“

„**Hessen veröffentlicht eine Starkregen-Hinweiskarte**“

3. *Ihre Fragen aus der Umsetzungspraxis*

„**Kanalreinigung unter Corona-Bedingungen möglich?**“

„**Neue SÜwVO - Umgang mit Industrie und Gewerbe?**“

Berichte aus Abwasserbetrieben

Der Umgang mit Abwasserdruckleitungen

[Quelle: Rheda-Wiedenbrück]

Ludger Wördemann
Leiter Kanalbetrieb
Rheda-Wiedenbrück

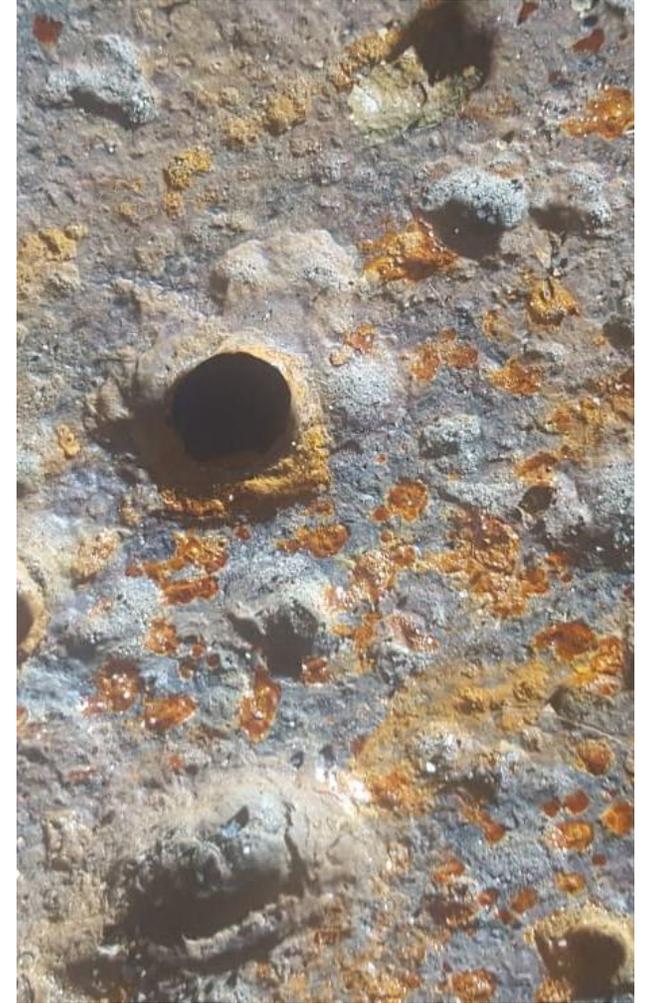


Berichte aus Abwasserbetrieben

Der Umgang mit Abwasserdruckleitungen



[Quelle: Stadtwerke Arnsberg]



Problem: Behältersohle des Kessels eines Spülfahrzeugs weist erhebliche Korrosion auf

Die Stadtwerke Arnsberg fragen: Korrosion in der Kessel-Sohle des Behälters am Spülfahrzeug

Ein Hochdruckspülfahrzeug weist in der Behältersohle des Kessels erhebliche Korrosion auf. Die Stadtwerke betreiben zwei Fahrzeuge mit Aufbauten von unterschiedlichen Herstellern. Beide Fahrzeugaufbauten bestehen aus Stahl und sind seit sieben bzw. neun Jahre in Benutzung. Die Einsatzfelder unterscheiden sich dabei nicht wesentlich.

Die aufgetretenen Schadensbilder können durch folgende Thematiken entstanden sein:

- *Das zur Befüllung des Tankes genutzte Wasser (Brunnenwasser/ Oberflächenwasser) weist eine schädigende Wirkung für den Stahl in der Sohle auf.*
- *Durch die Verwendung von unterschiedlichen Metallen am Stahlbehälter treten galvanische Reaktionen auf, die für die Schädigungen verantwortlich sind.*
- *Durch die Verschiebung der Kammer gelangen feine Partikel der Zylinder (Gleitring aus Kunststoff) in den Behälter und sorgen für Korrosion.*
- *Die Verwendung von Stahl in minderer Qualität sorgt für eine Korrosionsbildung.*

Hinweise aus dem Netzwerk

- **Baugleiches Fahrzeug (Baujahr 2010)**
 - Keine Korrosion sichtbar
- Betankung erfolgt mit städt. Wasser (Wasserhärte: 1,5 °dH)
- In Arnsberg: Betankung mit Wasser aus Brunnen und Gewässern

Weitere Vermutung

- Spielt die Leitfähigkeit des Grundwassers und/oder im Zusammenspiel mit den Einträgen von feinen Sanden eine Rolle bei der Korrosionsbildung?
- Kavitation löst Material an Stelle des Wasserzulaufs ab



Hinweise aus dem Netzwerk

Wie kann eine Lösung u.a. aussehen?

- Abwasserbetrieb berichtet über eine Kunststoffauskleidung für den Tank
- Baujahr 2015
- Betankung mit Brunnenwasser der Kläranlage
- Bis heute keine Verschleißspuren zu erkennen

Praxisbilder



Berichte aus Abwasserbetrieben

Stadt Oer-Erkenschwick stellt vor: ***Glasfaser im Abwasserkanal***

- *1996 Herstellung einer Kabel-Verbindung von Rathaus und Bücherei (ca. 300 m)*
- *Abwegung von hohen Kosten für Herstellung in offener Bauweise und dem Zeitfaktor*
- *In DN 1300 Abwasserkanal Montage von Leerrohr mit integriertem Glasfaserkabel*
- *Seit Inbetriebnahme keinerlei Probleme sowohl bei Vollfüllung als auch bei Betrieb der Leitung*
- *Mögliche Montagetechniken u.a.*
 - *Nicht begehbar DN 250/600 : Festkleben des Leerrohrs/Kabelkanals mit Kurzlinern*
 - *Ab DN 900: Leerrohrsysteme, manuelle Montage (Schnell und kostengünstig)*
- In Oer-Erkenschwick dazu in 2007 und 2018 weitere Projekte realisiert
- Bei auftreten Schäden im Kanal ist ein Einsatz von Kurzlinern und Inlinern weiterhin möglich

Wir beraten, begleiten und unterstützen Sie bei der Planung ähnlicher Projekte

Tagesordnung

1. *Berichte aus Abwasserbetrieben*

- „Havarie-Konzept-Druckleitungen“
- „Korrosionsschäden an Spülfahrzeug“
- „Glasfaser im Abwasserkanal“

2. *Aktuelle Nachrichten*

- „DWA Merkblatt M 174 im Gelbdruck erschienen“**
- „Hessen veröffentlicht eine Starkregen-Hinweiskarte“**

3. *Ihre Fragen aus der Umsetzungspraxis*

- „Kanalreinigung unter Corona-Bedingungen möglich?“
- „Neue SÜwVO - Umgang mit Industrie und Gewerbe?“

NEU: Gelbdruck DWA-M 174

Betriebsaufwand für kommunale Entwässerungssysteme – Hinweise zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs





- „Ersetzt bei Erscheinen des Weißdrucks das Merkblatt DWA-M 174 (10 /2005)“
- „Ziel des Merkblatts DWA-M 174 ist es, den Betreibern verschiedene Möglichkeiten der Ermittlung bzw. der Überprüfung des Ressourcen- sowie des Fremdleistungsbedarfs aufzuzeigen“
- „Die in diesem Merkblatt beschriebene Vorgehensweise für die Ermittlung des Ressourcenbedarfs kann in Anlehnung an den Geltungsbereich des Arbeitsblatts DWA-A 147 für Entwässerungssysteme im Sinne von DIN EN 752 angewendet werden“

1. Anwendungsbereich
2. Verweisungen
3. Begriffe
4. Vorgehensweise bei der Ermittlung des Ressourcenbedarfs
5. Ermittlung des Ressourcenbedarfs
6. Optimierungsmöglichkeiten und Anwendungsbeispiele
7. Kosten- und Umweltauswirkungen

Anhang

Vorgehensweise bei der Ermittlung des Ressourcenbedarfs

Der Ressourcenbedarf für den Betrieb und die Instandhaltung eines Entwässerungssystems setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- planbare Wartungs- und Inspektionsarbeiten an Objekten
- Nicht planbare Arbeiten an Objekten (Störungsbeseitigung, ...)
- Nicht objektbezogene Führungs- und Unterstützungsaufgaben

Allgemeine Eingangsdaten:

- Einsatzzeiten (Netto-Arbeitszeit vor Ort **1,6 -6,4 h/d**)
- Einsatztage (z.B. Netto-Einsatztage Personal **197 d/a**)
- Stundensätze für Personal- und Fahrzeugkosten
- Zuschläge operative Leistungen (z.B. Sekretariat,...)
- Zuschläge für die Abwicklung von Fremdleistungen

Ermittlung des Ressourcenbedarfs

- Leistungskennwerte und Kostenansätze (Arbeitszeit vor Ort einschließlich der Rüstzeiten an der Einsatzstelle) -> Bild
- Ermittlung des Ressourcenbedarfs für linienförmige Objekte (Objektlängen und die zugeordneten Häufigkeiten der Arbeitsdurchführung)
- Ermittlung des Ressourcenbedarfs für Anlagen (Kategorisierung und Aufwandserhebung)
- Ressourcenbedarf für nicht planbare, objektbezogene Arbeiten (z.B. Störungsbeseitigung)
- Ressourcenbedarf für nicht objektbezogene Arbeiten (z.B. Leitung der Organisationseinheit)

Zuschläge

1 Tabelle 6: Leistungskennwerte und Kostenansätze für wesentliche Betriebsarbeiten nach Arbeitsblatt DWA-A 147 (Datenquelle: Datenbasis der Leistungskennwerte Inspektion und Reinigung von Haltungen, aquabench GmbH)
 2
 3 (Leistungskennwerte umgerechnet auf eine Arbeitszeit vor Ort in Höhe von 5 h, eigene Quellen)

Arbeiten (Arbeitsblatt DWA-A 147:2017)	Bandbreite Leistung* m/h bzw. St./h	Orientierungs- wert Leistung m/h bzw. St./h	Kostenansätze	
			Bandbreite Kosten EUR/m bzw. EUR/St.	Orientierungs- wert Kosten EUR/m bzw. EUR/St.
Objekt: Haltungen, Anhang A.1.1	Eigenleistung		Fremdleistung	
Inspektion – nicht begangen	Individuelle Betrachtung			
Inspektion – begangen	Individuelle Betrachtung			
Reinigung bis DN 1200				
Reinigung über DN 1200				
Objekt: Schächte, Schachtbauwerke und Ins Anhang A.1.2				
Inspektion Schacht				
Objekt: Besondere Schachtbauwerke, Anhang A.1.3 – A.1.8				
Objekt: Einbauten in Haltungen, Schächte, Schachtbauwerke und Inspektionsöffnungen, Anhang A.1.9				
Objekt: Bauwerke der zentralen Regenwasserbehandlung und -rückhaltung, Anhang A.2.1				
Hoher Betriebsaufwand				
Mittlerer Betriebsaufwand				
Geringer Betriebsaufwand				

Arbeiten (Arbeitsblatt DWA-A 147:2017)	Bandbreite Leistung* m/h bzw. St./h	Orientierungs- wert Leistung m/h bzw. St./h	Bandbreite Kosten EUR/m bzw. EUR/St.	Orientierungs- wert Kosten EUR/m bzw. EUR/St.
Objekt: Retentionsbodenfilteranlagen, Anhang A.2.2	Individuelle Betrachtung			
Objekt: Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, Anhang A.2.3	Individuelle Betrachtung			
Objekt: Pumpanlagen, Anhang A.3.1				
Inspektion und Wartung Schmutz- und Mischwasser- pumpwerke	0,24 – 1,67	0,67	60,00 – 417,00	149,00 ^(*)
Inspektion und Wartung Regenwasserpumpwerke	0,30 – 2,5	1,00	40,00 – 333,33	100,00 ^(**)
Reinigung Schmutz- und Mischwasserpumpwerke	0,16 – 0,40	0,31	267,00 – 669,00	344,00 ^(***)
Reinigung Regenwasser- pumpwerke	0,20 – 0,77	0,43	139,00 – 534,00	248,00 ^(****)
Druckleitungen (Betriebsauf- wand ohne Systemeingriff), Trassenbegehung, Schächte kontrollieren, Beschilderung etc.	500 – 2.000	1.250	0,03 – 0,11	0,045 ^(*****)
Druckleitungen (Betriebsauf- wand mit Systemeingriff), Dichtheitsprüfung	100 – 1.000	550	0,11 – 1,12	0,2 ^(*****)
Objekt: Außenanlagen, Anhang A.4	Individuelle Betrachtung			

ANMERKUNGEN
 (*) Kostenansatz für 2 Mitarbeiter/-innen + 1 Spülfahrzeug,
 (**) Kostenansatz für 2 Mitarbeiter/-innen + 1 Kleinbus,
 (***) Kostenansatz für 2 Mitarbeiter/-innen + 1 Spülfahrzeug,
 (****) Kostenansatz für 1 Mitarbeiter/-in + 1 Pkw,
 (*****) Kostenansatz für 2 Mitarbeiter/-innen + 1 Kleinbus + 1 Pkw.

Optimierungsmöglichkeiten und Anwendungsbeispiele

Optimierungsmöglichkeiten/Stellschrauben:

- Ermittlung und Prüfung des notwendigen Leistungsumfangs
- Personenqualifikation und Teamstärke
- Netto-Arbeitszeit pro Jahr
- Netto-Arbeitszeit pro Ort
- Tätigkeiten zusammenfassen oder getrennt ausführen
- Überwachung und bauliche Anpassungen vor Ort
- Ausführung von Arbeiten in Fremd- oder Eigenleistung
- Kontinuierliche Verbesserung

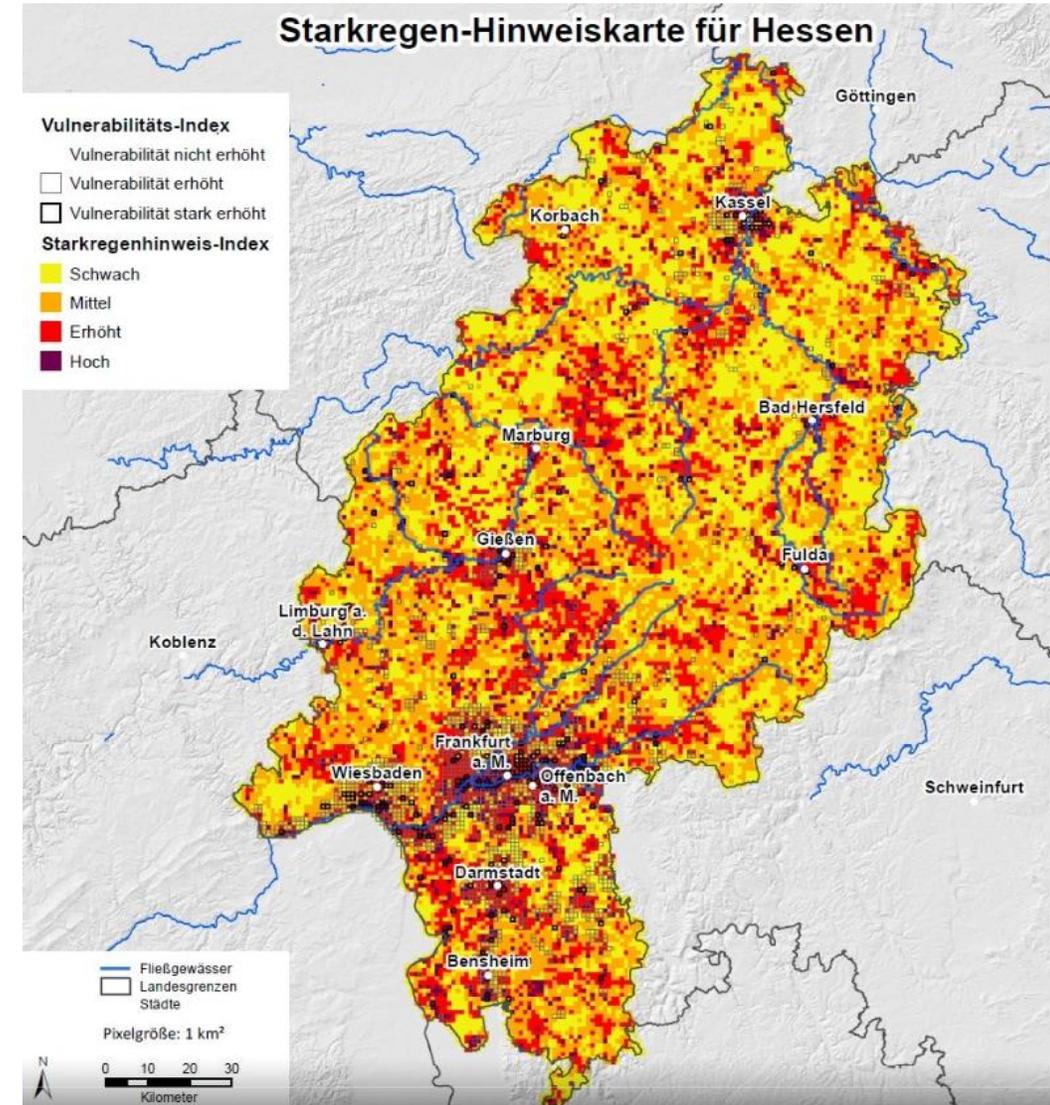
Tabelle 9: Variation der Einflussgrößen „Netto-Arbeitszeit vor Ort“, „Leistungskennwerte“ und „Teamstärke“ und Auswirkungen auf den Ressourcenbedarf

Einflussgröße	Einheit	Fallbeispiel A (Ausgangsszenario)	Fallbeispiel B	Fallbeispiel C
Netto-Arbeitszeit vor Ort	h/d	5,0	5,5	5,0
Leistungskennwert Kanalreinigung	m/h	125	125	112,5
Teamstärke	Anzahl	2	2	1,5
Erforderliche Personenanzahl	Anzahl MA/a	4,8	4,3	4,0
Erforderliche Kfz-Anzahl	Anzahl Kfz/a	2,1	1,9	2,3
Betriebsaufwand	TEUR/a	438	398	395
Abweichung zu Fallbeispiel A	%		-9	-9

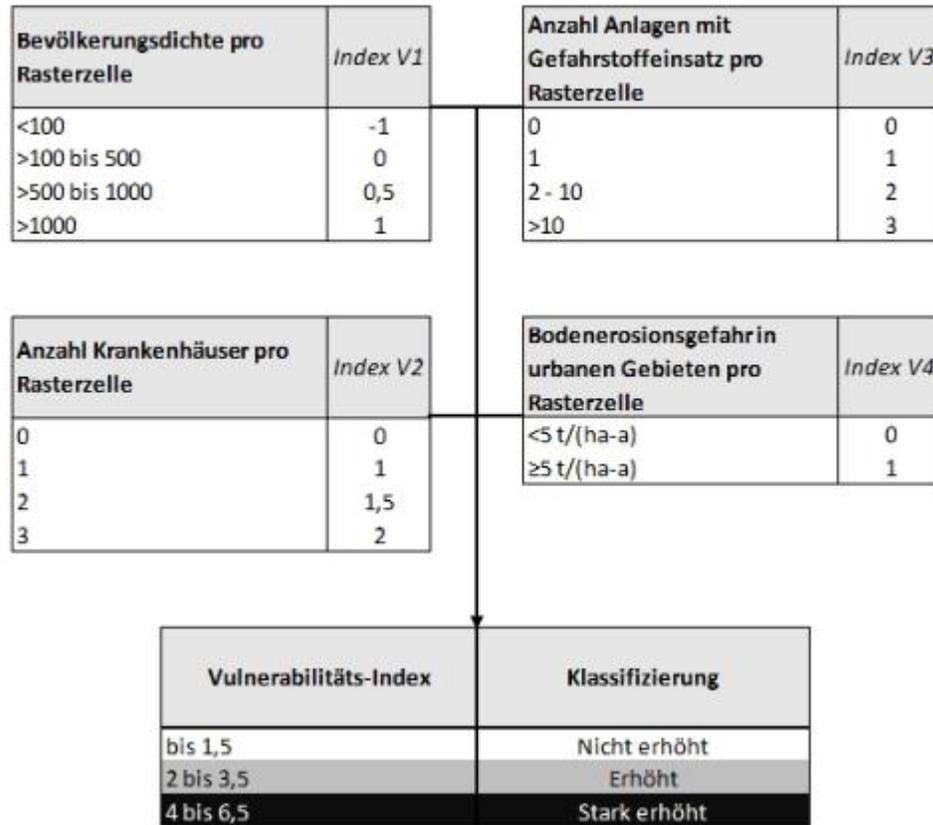
Projekt KLIMPRAX

Starkregen-Hinweiskarte enthält:

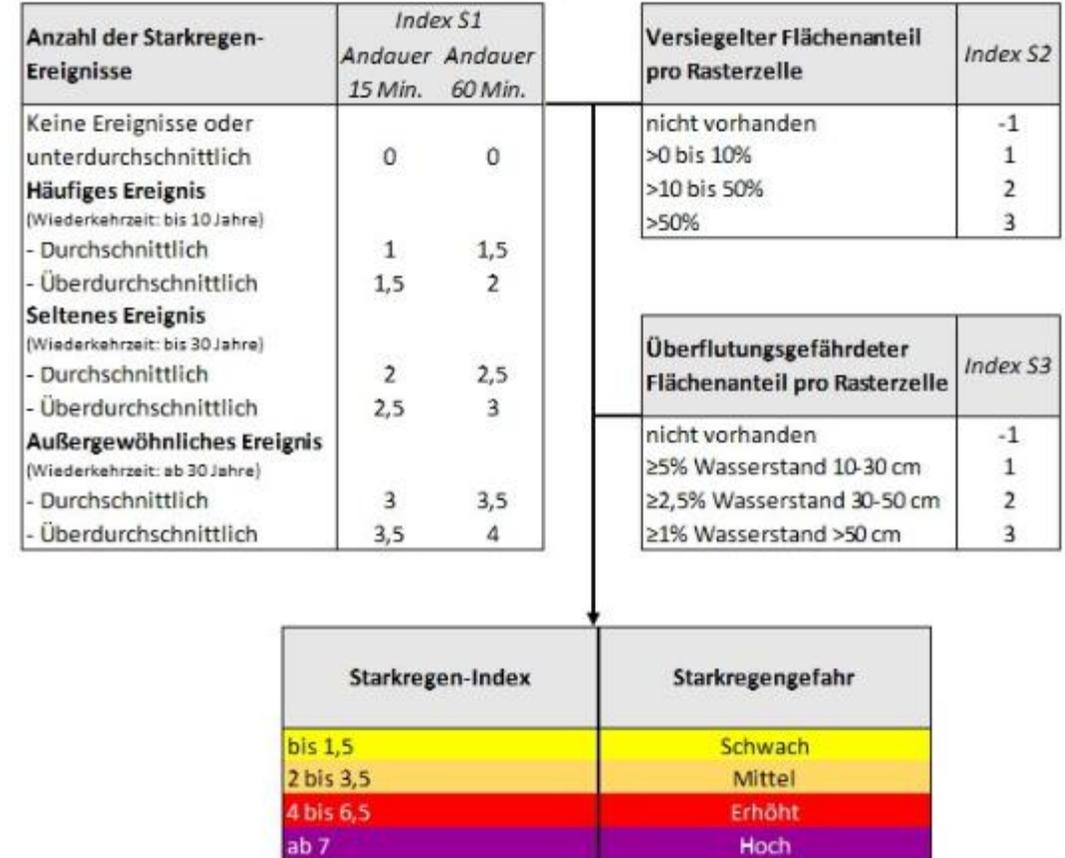
- Beobachtungen des Niederschlags
- Topographie
- Versiegelungsgrad
- Vulnerabilität (kritische Infrastrukturen, Bevölkerungsdichten, Erosionsgefahr)
- Grobe Auflösung von 1 km²
 - Für konkrete Planung z.B. Fließwegekarte oder Gefahrenkarte sinnvoll



Vulnerabilitäts-Index



Starkregen-Index



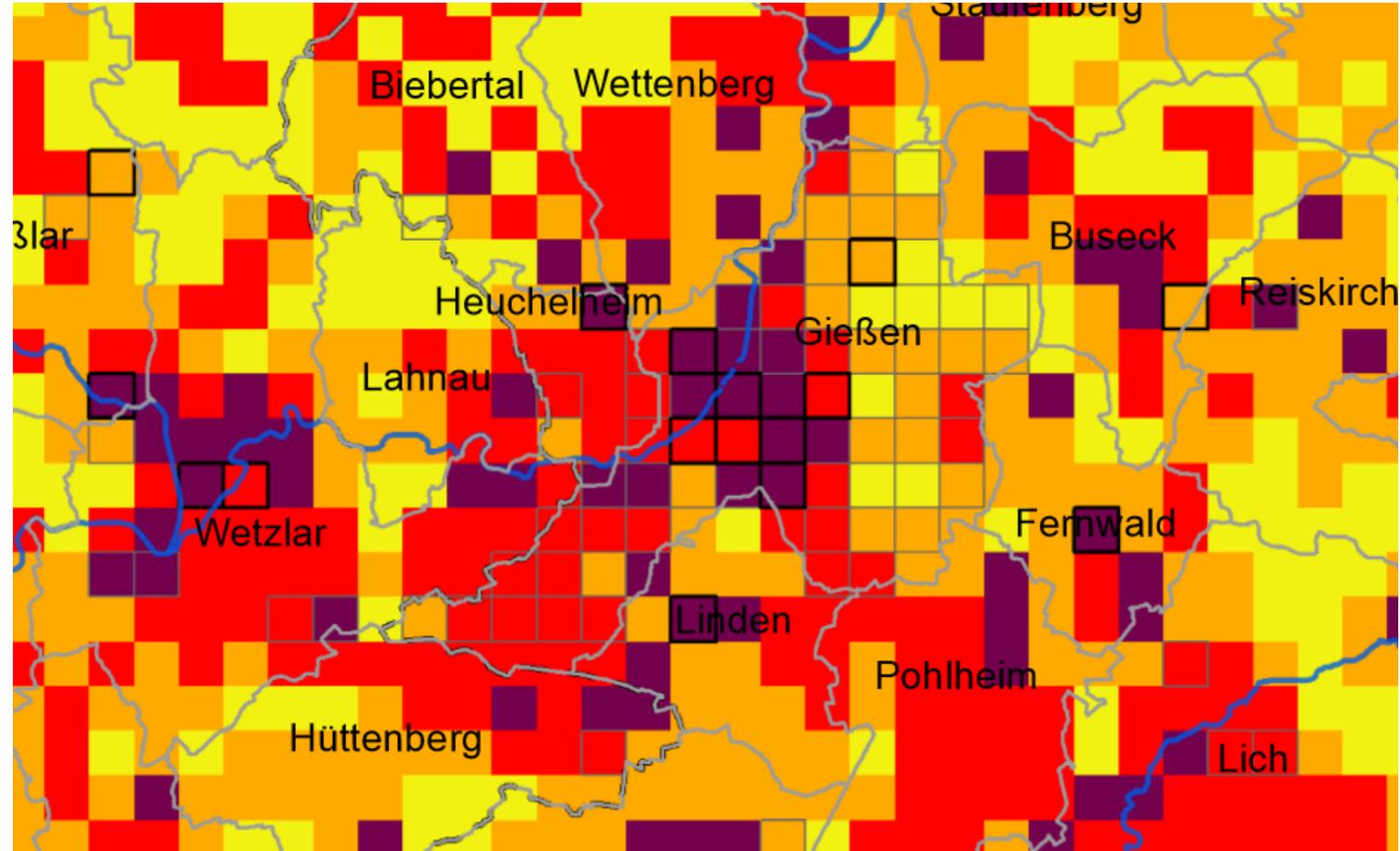
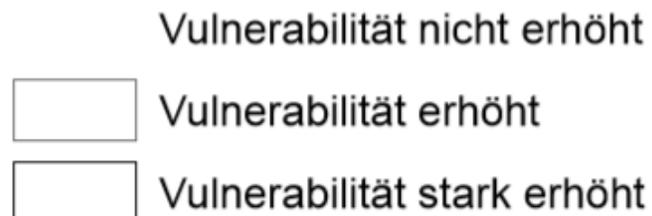
Wie sieht das dann aus?

Großraum Gießen/Wetzlar:

Starkregen-Index



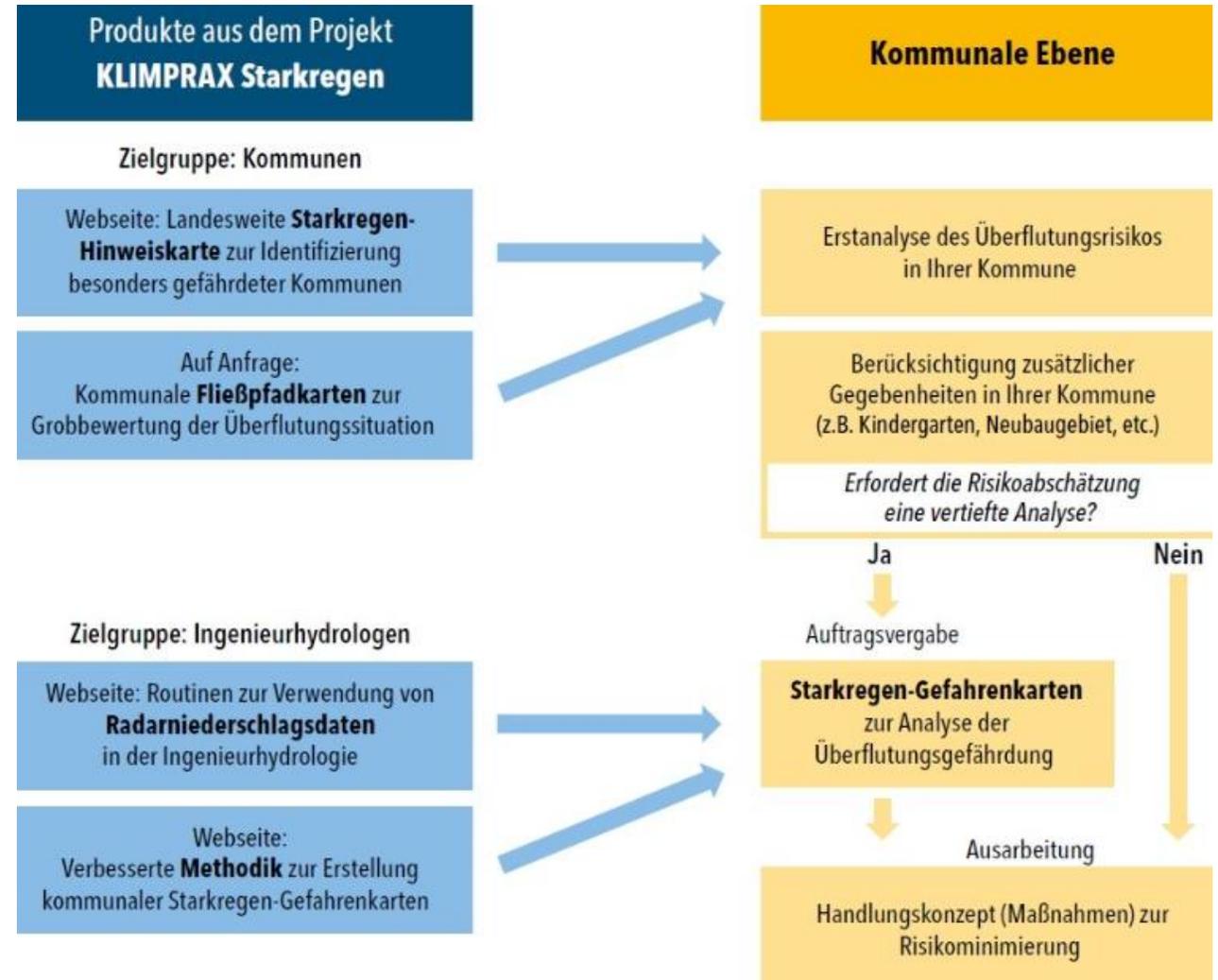
Vulnerabilitäts-Index



Hilfestellung für Kommunen

Ablaufschema

- An welchen Stellen müssen die Ergebnisse einfließen?
- Starkregen-Hinweiskarte dient als Überblick in der Region
- Kommunale Fließwegekarten als örtlicher Überblick (keine Kanalnetze) -> Gefahrenkarte sinnvoll
- Förderhöhe bei Klimakommunen 90%, ansonsten 70%



Hilfestellung für Kommunen

Leitfäden

Hessisches Landesamt
für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Fachzentrum Klimawandel und Anpassung



**Starkregen
und kommunale Vorsorge**



Klimawandel in Hessen – Schwerpunktthema



https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/klima/klimprax/starkregen/x2_starkregen-v3Einzelblatt.pdf 23.07.2020

Hessisches Landesamt
für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Fachzentrum Klimawandel und Anpassung



Schäden durch Starkregen vermeiden
Unterstützung für hessische Kommunen



Klimawandel in Hessen – Schwerpunktthema



<https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/klima/klimprax/starkregen/Schaeden-durch-Starkregen-vermeiden2020.pdf> 23.07.2020

Tagesordnung

1. *Berichte aus Abwasserbetrieben*

„Havarie-Konzept-Druckleitungen“

„Korrosionsschäden an Spülfahrzeug“

„Glasfaser im Abwasserkanal“

2. *Aktuelle Nachrichten*

„DWA Merkblatt M 174 im Gelbdruck erschienen“

„Hessen veröffentlicht eine Starkregen-Hinweiskarte“

3. **Ihre Fragen aus der Umsetzungspraxis**

„Kanalreinigung unter Corona-Bedingungen möglich?“

„Neue SÜwVO - Umgang mit Industrie und Gewerbe?“

Umweltministerium NRW

„Von einer Gefährdung für Beschäftigte in abwassertechnischen Anlagen im Zusammenhang mit dem Auftreten von SARS-CoV-2 ist laut aktueller Datenlage nicht auszugehen. [...] Dessen ungeachtet, sind Schutzmaßnahmen, wie in der TRBA 220 "Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen" formuliert, zu beachten.“

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baua)

„[...] Eine Gefährdung durch SARS-CoV-2 für Beschäftigte an und in abwassertechnischen Anlagen außerhalb medizinischer Bereiche ist nach Stand des Wissens nicht gegeben. [...]“

„Der molekularbiologische Nachweis der Erbsubstanz des Virus im Abwasser ist nicht gleichbedeutend mit seiner Infektiosität. [...]“

Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS)

„Der ABAS hat auf Grundlage der vorhanden epidemiologischen Daten SARS-CoV-2 mit Beschluss vom 19.02.2020 (aktualisiert am 27.3.2020 und 26.05.2020) aus präventiver Sicht vorläufig in die Risikogruppe 3 nach Biostoffverordnung eingestuft. [...] Auf Basis dieses Wissens sind für durchzuführende Tätigkeiten die erforderlichen Schutzmaßnahmen aus o.g. TRBA ableitbar.“

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Aktuelles/Meldungen/2020/2020-02-19-Coronavirus.html> 23.07.2020

Amtsblatt der EU – Hinweis der GFA, DWA

“Um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsplatz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu schützen, hat die Europäische Kommission am 3. Juni 2020 die Richtlinie über biologische Arbeitsstoffe aktualisiert. Dazu wurde das Coronavirus SARS-CoV-2 in die Liste der biologischen Arbeitsstoffe aufgenommen [...]. Die Liste dient der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen und soll allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zusätzlichen Schutz bieten.

Zusammenfassung

- Kanalreinigung von Abwasserkanälen kann grundsätzlich durchgeführt werden
- TRBA Richtlinie 220 muss beachtet werden
- Zusammenarbeit mit Fachkraft für Arbeitssicherheit im Einzelfall sinnvoll
 - Verhinderung von inhalativer Aufnahme biologischer Arbeitsstoffe durch Spritzer und Aerosole
 - Technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen (vgl. TRBA 220, Kap. 5)
- Viele Arbeitshilfen zum Thema und Literatur-Links finden Sie darüber hinaus auf der www.komnetabwasser.de

Umgang mit Industrie und Gewerbe?

Textbausteine: Mitteilungsvorlage Presse/kommunale Gremien

Neuregelungen zur Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen

Zur Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen („Dichtheitsprüfung“) hat der nordrhein-westfälische Landtag am 26.06.2020 beschlossen, dass der § 8 der SÜwVO Abwasser NRW Teil 2 substantiell geändert wird. Aktuell wird die Veröffentlichung im Gesetzesblatt und damit die in Kraft Setzung der Änderungen als finaler Schritt erwartet.

Prüffrist 2020 entfällt für häusliches Abwasser

Nach § 61 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist derjenige, der eine Abwasseranlage betreibt, verpflichtet ihren Zustand und ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. In Nordrhein-Westfalen wird das durch die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜwVO Abwasser NRW) u.a. durch Anlässe und Fristen konkretisiert. Nach Beschluss des Landtags werden diese nun teilweise neu geregelt.

Der Landtag hat die Landesregierung mit Beschluss vom 19.12.2019 (Landtags-Drucksache 17/B107) beauftragt, eine verpflichtende Funktionsprüfung (Dichtheitsprüfung) nur bei Neubauvorhaben, bei wesentlichen Änderungen und in begründeten Verdachtsfällen zu verlangen. Bestehende Regelungen zur Prüfung industrieller oder gewerblicher Abwasseranlagen sollen dagegen, genauso wie die Regelungen über die bereits abgelaufene Frist 2015, unberührt bleiben. Demnach wird in Wasserschutzgebieten für private Abwasserleitungen, die häusliches Abwasser führen und nach 1965 erstellt wurden, die bestehende Frist 2020 zur Durchführung einer Zustands- und Funktionsprüfung künftig entfallen, ebenso entfallen wird die Pflicht zur Wiederholungsprüfung nach 30 Jahren.

Weg zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses

Das Umweltministerium NRW hat die vom Landtag am 19.12.2019 beschlossene Änderung in einer Änderungsverordnung im Frühjahr 2020 umgesetzt. Der Entwurf der Änderungsverordnung wurde den beteiligten Kreisen, wie den kommunalen Spitzenverbänden, den Fachverbänden und den anerkannten Naturschutzverbänden zur Stellungnahme gegeben und es wurde eine Anhörung durchgeführt. Nach Auswertung der Ergebnisse der Anhörung und einer Kabinettsbefassung wurde die Änderungsverordnung im Landtag am 26. Juni 2020 mit den Stimmen der CDU-, FDP und AfD-Fraktion final beschlossen. Aktuell wird die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW erwartet.

Abwasserbetriebe wünschen einen Text-Vorschlag für die Unterrichtung und Beratung ihrer Bürger über den o.a. Sachstand.

Text-Vorschlag für die Bürgerinformation auf kommunalen Internetseiten

+++ **Aktueller Hinweis für Grundstückseigentümer:** Nach Wasserhaushaltsgesetz und Grundstückseigentümer verpflichtet, den Zustand und die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserleitungen zu überwachen. Mit Blick auf die Umsetzung dieser Anforderungen in NRW hat der nordrhein-westfälische Landtag beschlossen, den § 8 der Selbstüberwachungsverordnung NRW zu ändern.

<https://www.komnetabwasser.de/blog/aktualisierte-mitteilungsvorlage-sachstand-dichtheitspruefung/>

Home Über KomNetAbwasser Starkregenvorsorge Arbeitsdokumente Zustandsprüfung Zertifizierte Berater Sachkundige Videos

KomNetABWASSER
Kommunales Netzwerk der Abwasserbetriebe

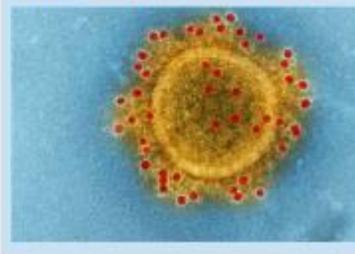
Kennzeichen
neutral
unabhängig
gemeinnützig
IKT
IKT - Institut für Industrielle Infrastruktur

Online-Meeting: Wöchentliche Abwasser-Sprechstunde



immer freitags um 11 Uhr

Weiterbildung trotz Corona: Neue Online-Kurse von KomNet und IKT



Teilnahme am Service-Netzwerk



KH-200716: Aktualisierte Mitteilungsvorlage Sachstand Dichtheitsprüfung

Posted 16. Juli 2020 [0 Comments](#)

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 26. Juni 2020 die geänderte Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SÜwVO Abwasser NRW) final beschlossen. Relevante Änderungen der Regelungen zur Dichtheitsprüfung hat es in §8 der SÜwVO Abwasser NRW Teil 2 gegeben. Wirksam werden die Neuregelungen mit der in Kürze erwarteten Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt. Im KomNet wurde ein Text-Vorschlag für die Information von Gremien und der Presse sowie für die Unterrichtung und Beratung der Bürger über den künftigen Sachstand der Dichtheitsprüfung entwickelt, der hier zur freien Verwendung bereitgestellt wird.

[Download der Textvorlage als Word-Datei](#)

[Download der Textvorlage als PDF-Datei](#)

[Hintergründe und Details der Änderungen in einer PowerPoint-Datei](#)

[No Comments](#)

Sorry, the comment form is closed at this time.

<https://www.komnetabwasser.de/blog/aktualisierte-mitteilungsvorlage-sachstand-dichtheitspruefung/>

Die endgültige Verkündung der SÜwVO Abwasser im Gesetzesblatt bleibt abzuwarten!

Überblick zu Prüfpflichten nach Landtagsbeschluss vom 26.06.2020. Die Verkündung im Gesetzesblatt bleibt abzuwarten!

Neu-Regelung landesweiter Prüfpflichten nach SÜwVO Abw NRW Teil 2

Ausgenommen sind Leitungen zur alleinigen Ableitung von Regenwasser, auch dann, wenn Mischwasser in diese zurückstauen kann.

	erstmalige Prüfung	wiederholende Prüfung
nach Neubau oder wesentlicher Änderung		
häusliches Abwasser	unverzüglich	<i>keine</i>
gewerbliches / industrielles Abwasser	unverzüglich	<i>nach a.a.R.d.T. DIN 1986-30</i>
in durch Rechtsverordnung festgesetzten Wasserschutzgebieten*		
häusliches Abwasser		
<i>Im Verdachtsfall von Undichtigkeiten; (festgestellt bei der Überwachung des kommunalen Kanalnetzes)</i>	<i>unverzüglich</i>	<i>keine</i>
errichtet vor dem 01.01.1965	31.12.2015	<i>keine</i>
vor 1965, zw. 1996 u. 2013 geprüft*	nicht erneut notwendig	<i>keine</i>
errichtet ab dem 01.01.1965	<i>entfällt 31.12.2020</i>	<i>keine 31.12.2050</i>
ab 1965, zw. 1996 u. 2013 geprüft*	nicht erneut notwendig	<i>keine 31.12.2050</i>
gewerbliches / industrielles Abwasser		
errichtet vor dem 01.01.1990	31.12.2015	<i>nach a.a.R.d.T. DIN 1986-30</i>
errichtet ab dem 01.01.1990	31.12.2020	<i>nach a.a.R.d.T. DIN 1986-30</i>
zwischen 1996 und 2013 geprüft	nicht erneut notwendig	<i>nach a.a.R.d.T. DIN 1986-30</i>
außerhalb von Wasserschutzgebieten		
häusliches Abwasser		
zwischen 1996 und 2013 geprüft*	nicht erneut notwendig	<i>keine</i>
noch nicht geprüft	keine landesweite Frist	<i>keine</i>
gewerbliches / industrielles Abwasser		
mit Anforderungen in Anh. AbwVO	31.12.2020	<i>nach a.a.R.d.T. DIN 1986-30</i>
ohne Anforderungen in Anh. AbwVO	keine landesweite Frist	

* Private Abwasserleitungen, die nach dem 01.01.1996 auf Zustand und Funktionsfähigkeit geprüft worden sind, bedürfen keiner erneuten erstmaligen Prüfung, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprochen haben.

**Tischvorlage vom
Fr 10. Juli 2020**

...en, hier sind Sie richtig, gleich geht es los!

Die Abwasser-Sprechstunde!

•Betreiberprojekte •Nachrichten •Praxisfragen

freitags 11:00 Uhr

Auswahl aktueller Termine

12., 19., 26. August 2020:

Online-Workshop Überflutungsnachweise nach DIN 1986-100

In Vorbereitung:

Sachkunde Leichtflüssigkeitsabscheider

01. September 2020

Aktionstag für Kanalbetriebe mit Fahrzeug-Check für Spülfahrzeuge

01. September 2020

Kommunikationstraining für Bürgerversammlungen

...weitere dienstliche Fortbildungen und Infos dazu auf www.ikt.de

Hotline KomNet Abwasser

Telefon: 0177 2801198

E-Mail: schlueter@ikt.de

weitere Infos auch auf

www.komnetabwasser.de

Bildungsflat

für dienstliche Fortbildungen

Themen&Termine auf: www.ikt.de

Tagesordnung

1. *Berichte aus Abwasserbetrieben*

Glasfaser im Abwasserkanal – aktuelle Projekte und langjährige Betriebserfahrungen vom Abwasserbetrieb Oer-Erkenschwick

2. *Aktuelle Nachrichten*

„Fettabscheider vergessen“

„Fördergeld Starkregenkarte genehmigt – so geht es“

„Neue Arbeitshilfen SÜwVO“

3. *Ihre Fragen aus der Umsetzungspraxis*

Neu-Regelungen der SÜwVO Abwasser: Was bedeutet das für uns konkret?

Wie ist der Umgang mit sogenannten „Verdachtsfällen“?

Tagesordnung

1. *Berichte aus Abwasserbetrieben*

Glasfaser im Abwasserkanal – aktuelle Projekte und langjährige Betriebserfahrungen vom Abwasserbetrieb Oer-Erkenschwick

Gerald Preuß

Baubetriebshof Stadt Oer-Erkenschwick

E-Mail: Gerald.Preuss@Oer-Erkenschwick.de

Tel.: 02368 / 691533



Glasfaser im Abwasserkanal
19 Aufrufe • 27.05.2020

KomNetTV
41 Abonnenten

Erklärung von Verfahren zur Verlegung von Glasfaserkabeln in Abwasserkanälen. Beispiele von Kanal-TV Videos sowohl für kleine Abwasserkanäle als auch für größere bogenreiche Kanalprofile. Praxisbericht von einem Abwasserbetrieb. Kommunales Netzwerk Abwasser

MEHR ANZEIGEN

Video-Beitrag - „Glasfaser im Abwasserkanal“
KomNet-TV

<https://www.youtube.com/watch?v=36AiEPavM5w>

Praxisbilder

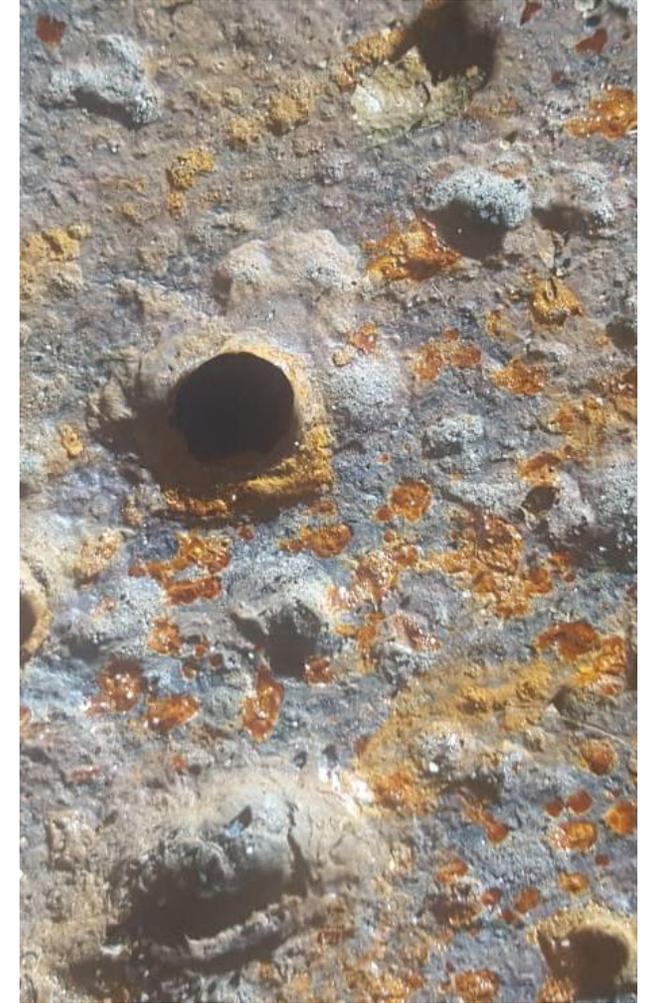


Berichte aus Abwasserbetrieben

Stadt Oer-Erkenschwick stellt vor: ***Glasfaser im Abwasserkanal***

- *1996 Herstellung einer Kabel-Verbindung von Rathaus und Bücherei (ca. 300 m)*
- *Abwegung von hohen Kosten für Herstellung in offener Bauweise und dem Zeitfaktor*
- *In DN 1300 Abwasserkanal Montage von Leerrohr mit integriertem Glasfaserkabel*
- *Seit Inbetriebnahme keinerlei Probleme sowohl bei Vollfüllung als auch bei Betrieb der Leitung*
- *Mögliche Montagetechniken u.a.*
 - *Nicht begehbar DN 250/600 : Festkleben des Leerrohrs/Kabelkanals mit Kurzlinern*
 - *Ab DN 900: Leerrohrsysteme, manuelle Montage (Schnell und kostengünstig)*
- *In Oer-Erkenschwick dazu in 2007 und 2018 weitere Projekte realisiert*
- *Bei auftreten Schäden im Kanal ist ein Einsatz von Kurzlinern und Inlinern weiterhin möglich*

[Quelle: Stadtwerke Arnsberg]



Problem: Behältersohle des Kessels eines Spülfahrzeugs weist erhebliche Korrosion auf

01. September 2020 von 11:00 – 12:00 Uhr
„Aktions-Tag Fahrzeug-Check Kanalreinigung“



Pumpenleistung?
Düsenkennlinie?
Spülstrahlleistung?
Spülschäden?



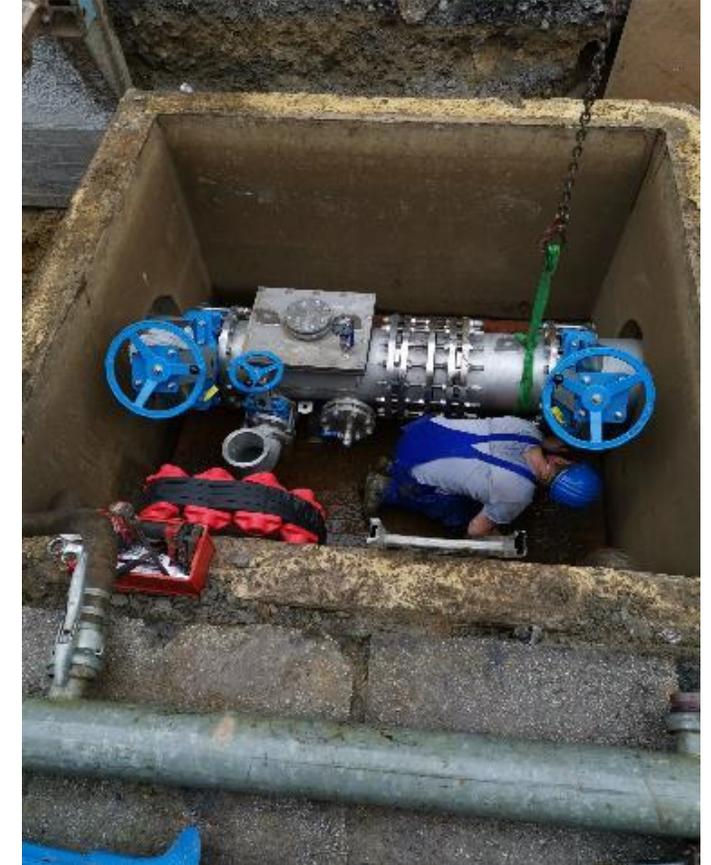
Berichte aus Abwasserbetrieben

Der Umgang mit Abwasserdruckleitungen bei uns – ein Abwasserbetrieb stellt sich vor und ein spannender Austausch wird eröffnet!

Ludger Wördemann

Leiter Kanalbetrieb

Rheda-Wiedenbrück



Tagesordnung

1. *Berichte aus Abwasserbetrieben*

Glasfaser im Abwasserkanal – aktuelle Projekte und langjährige Betriebserfahrungen vom Abwasserbetrieb Oer-Erkenschwick

2. *Aktuelle Nachrichten*

„Fettabscheider vergessen“

„Fördergeld Starkregenkarte genehmigt – so geht es“

„Neue Arbeitshilfen SÜwVO“

3. *Ihre Fragen aus der Umsetzungspraxis*

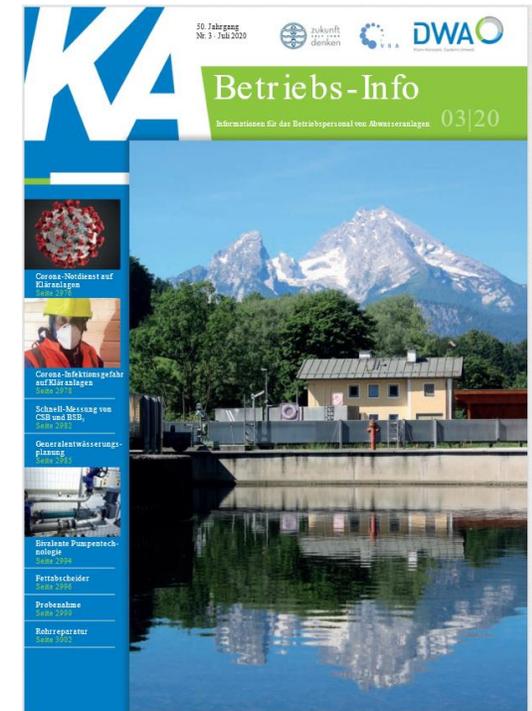
Neu-Regelungen der SÜwVO Abwasser: Was bedeutet das für uns konkret?

Wie ist der Umgang mit sogenannten „Verdachtsfällen“?

Aktueller Fachartikel in KA Betriebs-Info 03/2020

„Fettabscheider – die vergessenen Abwasserbehandlungsanlagen“

- Wartung ist Aufgabe des privaten Betreibers
- Aufklärungsarbeit zwingend erforderlich
- Anhand von DWA M 115 – dreistufiger Aufbau
 - Datengrundlage für Indirekteinleiterkataster
 - Wartungsintervalle festlegen
 - Überwachung und jährliche Aktualisierung des Katasters



Individuelle Flyergestaltung

Sparen durch Eigenleistung!

Betreiber des Fettabscheiders, z.B. Gastronomen, können durch einen kurzen eintägigen Lehrgang die Sachkunde erwerben bzw. einen Mitarbeiter fortbilden zum Betriebsbeauftragten Abwasser. Viele der häufigen Kontroll- und Wartungsarbeiten können dann selbst ausgeführt werden!

Tipps und Hinweise für den guten Betrieb!

- Geeignete Küchenreinigungsmittel in sachgerechten Mengen verwenden - kein übermäßiger Einsatz!
- Spül- und Reinigungsmittel ohne Chlor verwenden, es darf keine stabile Emulsion entstehen. Essensreste vom Geschirr vor dem Spülen gründlich ohne Wasser entfernen.
- Bei Sichtprüfung des Innenbereichs besonders auf Schäden bzw. Auffälligkeiten an den Phasengrenzen (Wasser/Fett/Luft) achten, insbesondere Verfärbungen, Blasenbildung, Ablösung, Korrosion.
- Nach Entleerung und Reinigung des Fettabscheiders nicht die zwingend notwendige Frischwasserauffüllung vergessen!
- Elektrische Funktionskontrollen durchführen, z.B. akustisch, optische Warneinrichtung für Überlauf.
- Mit Hilfe von dokumentierten Betriebserfahrungen können individuelle Kontroll-, Entleerungs- und Reinigungsintervalle selbst sinnvoll festgelegt werden.

Hier können Sie sich informieren!

Sprechen Sie uns an!

Die Stadt Wermelskirchen möchte Sie mit ihrem Know-how unterstützen, beantwortet gerne Ihre Fragen und gibt Tipps und Informationen zum Thema Fettabscheider.

SAW Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen
Telegrafenstr. 29-33
42929 Wermelskirchen

Ansprechpartner

Herr Schmidt
Tel.: 02196 / 710 - 667
Fax: 02196 / 710 - 7667
eMail: d.schmidt@wermelskirchen.de



Information Ihres Abwasserbetriebs

Fettabscheider

Einbau, Betrieb, Wartung!



Störfall! Ohne Abscheider setzt sich Fett im Rohr ab!

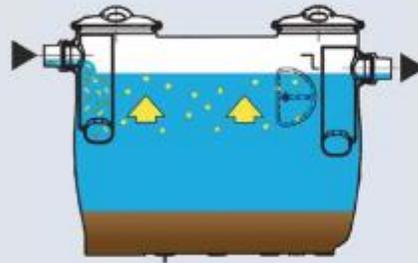
Wann ist ein Fettabscheider notwendig? Welcher Abscheider ist der Richtige? Wie kann ich sparen?

Die Stadt Wermelskirchen möchte Sie informieren und hat die wichtigsten Hinweise für Sie zusammengestellt!

Wann ist ein Fettabscheider notwendig?

Überall dort, wo bei betrieblichen Abläufen Fette und Öle ins Abwasser gelangen, sind Fettabscheider Pflicht. Das betrifft vor allem die Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Hotellerie sowie die Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung und -erstellung.

Funktionsprinzip



Stoffe (Fette/Öle), die leichter als Wasser sind, steigen nach oben und setzen sich als Fettschicht zwischen den beiden Tauchwänden ab (gelb). Stoffe, die schwerer sind als Wasser, setzen sich am Boden im Schlammfang ab (braun).

Wozu dient ein Fettabscheider?

Mit Hilfe von Fettabscheidern soll das Risiko reduziert werden, dass sich Fette und Öle in der Kanalisation ablagern und in der Folge die Abflussfunktion beeinträchtigen, störende Gerüche auslösen oder Kanalschäden infolge von Korrosion verursachen.

Wie funktioniert ein Fettabscheider?

Im Fettabscheider wird das abfließende Abwasser abgekühlt und stark beruhigt, damit sich die Stoffe nach dem Schwerkraftprinzip trennen: Fett schwimmt nach oben auf, Feststoffe sinken nach unten ab und das Wasser verbleibt in der mittleren Phase. In regelmäßigen Abständen (monatlich) und bei Bedarf müssen das Fett und der unten abgesetzte Schlamm aus dem Abscheider von Fachfirmen entnommen und als Abfall ordnungsgemäß entsorgt werden.

Welche technischen Regeln gelten?

Gemäß nachfolgender Normen ist fetthaltiges Abwasser vor der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage durch einen Fettabscheider zu behandeln:

- Örtliche Entwässerungssatzung
- EN 1825
- DIN 4040 – Teil 100
- DWA M 167-3

Welcher Fettabscheider ist der Richtige?

Die richtige Größe eines Fettabscheiders wird abhängig von Art und Menge des fetthaltigen Abwassers von dem Hersteller des Abscheiders bzw. von einem Fachkundigen berechnet. Die konkrete Bauart des Fettabscheiders wird danach gewählt, ob die Anlage oberirdisch im Keller oder unter-

irdisch eingebaut werden soll. Wichtig! Beim Einbau des Fettabscheiders ist auf eine normgerechte Be- und Entlüftung der Anlage zu achten. In der Regel wird hierzu eine Lüftungsleitung bis über das Dach installiert.

Was ist bei Inbetriebnahme zu beachten?

Der Fettabscheider ist nach Anleitung des Herstellers zu installieren. Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Fettabscheiders ist eine Erst-Inspektion durch einen zertifizierten Fachkundigen nach DIN 4040-100 Ziffer 12.4.

Die Inbetriebnahme ist von dem Betreiber der Anlage, z.B. Gastronom, rechtzeitig bei dem städtischen Abwasserbetrieb anzuzeigen.

§§ BETREIBER-PFLICHTEN FETTABSCHIEDER!

Welche Überwachung ist nachzuweisen?

Von dem Betreiber des Fettabscheiders, z.B. dem Gastronom, ist zu veranlassen:

1. Generalinspektionen durch zertifizierten Fachkundigen; zur Inbetriebnahme alle 5 Jahre
2. Wartungen mit Zustands- und Funktionskontrollen durch zertifizierten Sachkundigen; jährlich
3. Eigenkontrollen mit einfachen Zustands- und Funktionskontrollen durch zertifizierten Sachkundigen; mindestens monatlich und bei besonderen Ereignissen



Im Keller eingebauter Fettabscheider - Anlage wird nach der Kontrolle über einen Saugwagen geräumt.

4. Reinigungen: monatliche Kontrolle Füllstand und Messung der Schichtdicken: Fett, Wasser, Schlamm; durch zertifizierten Sachkundigen; mindestens monatliche Entleerung und Reinigung sowie bei Bedarf.

Welche Dokumentation ist nachzuweisen?

Von dem Betreiber des Fettabscheiders, z.B. dem Gastronom, sind folgende Nachweisunterlagen vorzuhalten:

1. Betriebstagebuch mit allen technischen Daten zu der Anlage sowie den dokumentierten Ereignissen: Störungen, Kontrollen, Wartungen, Generalinspektionen, Reinigungen etc. sowie den Personendaten und Nachweisen der Sach- und Fachkunde der ausführenden Personen.
2. Prüfberichte zu Generalinspektionen durch zertifizierten Fachkundigen mit Nachweis sowie
3. Wartungs- und Entsorgungsbelege; gezeichnet durch Sachkundigen
4. Nachweis und Fotodokumentation ggf. durchgeführter Mängelbeseitigungen
5. Bestellung Betriebsbeauftragter für Abwasser, Sachkundigenachweis bzw. Wartungsvertrag mit externer Firma

In Vorbereitung:
Jetzt auch online....

IKT-Online-Lehrgang

Sachkunde Fettabscheider

Betrieb, Kontrolle, Wartung

Sachkunde gemäß DIN 4040-100 –
Erwerb der behördlich geforderten
Qualifikation eines/-er Sachkundigen



KomNet-Mitglied erhält Förderbescheid durch die Bezirksregierung

KOMMUNALER HINWEIS

in Beratung, 15. Juli 2019

Die Hinweise werden in Abstimmung mit kommunalen Abwasserbetrieben verfasst. Sie bieten anderen Kommunen einen Rückhalt für die eigenen Argumentationen.



Starkregenvorsorge: Der 7-Punkte-Plan im Abwasserbetrieb!

Starkregenschäden treffen Bürgerinnen und Bürger konkret und unmittelbar. Folglich ist das kommunale Bemühen, für einen ausreichenden Schutz zu sorgen, im öffentlichen Fokus. Die neue NRW-Landesförderhilfe* definiert, was eine gute kommunale Starkregenvorsorge ausmacht. Am Anfang steht oft die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte und Risikoanalyse. Ein 7-Punkte-Plan zeigt, wie Abwasserbetriebe das Thema derzeit aufgreifen.

...der 7-Punkte-Plan

1 Konzept erstellen

Zunächst ergeben sich konzeptionelle Fragen: Wie positioniert sich der Abwasserbetrieb bei diesem Thema in der Stadtgemeinschaft? Was wird schon jetzt an Vorsorge geleistet? Was könnte zeitnah optimiert werden? Welche Elemente enthält ein Zeit- und Maßnahmenplan zur Starkregenvorsorge?

KomNet-Arbeitshilfen hierzu:

- Strategie- und Positionspapier „Rolle Abwasserbetrieb“
- Gesetzlicher Auftrag des Abwasserbetriebes in der Starkregenvorsorge
- Ausformulierte Argumente gegen den Vorwurf „Kanäle sind zu klein“
- Liste der Leistungen im Abwasserbetrieb mit positivem Beitrag zur Starkregenvorsorge
- Zeit- und Maßnahmenplan, Übersicht und Beispiele
- Wissensbasis zu Pilotprojekten: Oberflächenabflüsse, Gewässer, Kanal

2 Regelmäßige Information der politischen Gremien

Die politischen Gremien sind frühzeitig und regelmäßig zu informieren: Welche Möglichkeiten bietet die neue Landesförderhilfe „kommunale Starkregenvorsorge“? Welche Erfahrungen von Kommunen können wir für uns nutzen? Wie könnten wir das Thema konzeptionell angehen?

KomNet-Arbeitshilfen hierzu:

- Muster-Präsentation zur Information der politischen Gremien
- Mitteilungsvorlage zur Landespolitik NRW in der Starkregenvorsorge
- Ausschreibungshilfe zum Kauf von Starkregenkarten und Risikoanalysen
- Marktüberblick „Starkregengefahrenkarten, Ingenieurbüros, Softwarelösungen“
- Personalbedarf: Stellenbeschreibungen und Aufwandsberechnungen

3 Starkregengefahrenkarte, Risikoanalyse, Handlungskonzept

Es gibt die neue NRW-Förderhilfe für die „kommunale Starkregenvorsorge“: Werden Fördermittel beantragt? Welche Ingenieurleistungen werden eingekauft? Wie werden Starkregengefahrenkarte, Risikoanalyse und Handlungskonzept erstellt und an die Stadtgemeinschaft übergeben?

KomNet-Arbeitshilfen hierzu:

- Ausschreibungshilfe für Ingenieurleistungen nach Förderhilfe NRW
- Best-practice-Beispiele zu Starkregengefahrenkarte, Risikoanalyse, Handlungskonzept
- Marktübersicht Ingenieurleistungen, Starkregenrisiko-Simulationen

KOMMUNALER HINWEIS

in Beratung, 15. Juli 2019

Die Hinweise werden in Abstimmung mit kommunalen Abwasserbetrieben verfasst. Sie bieten anderen Kommunen einen Rückhalt für die eigenen Argumentationen.



4 Runder Tisch – Übergabe der Starkregengefahrenkarte, Aufgaben etc.

Die Starkregengefahrenkarte sollte der Stadtgemeinschaft auch formal übergeben werden, z.B. in regelmäßigen „Runder Tisch“ Veranstaltungen mit Straßen-, Grünflächen-, Ordnungsamt, Feuerwehr etc.: Was wissen wir über Gefährdungslagen? Welche Aufgaben ergeben sich aus der Risikoanalyse? Wie sieht das gemeinsame Handlungskonzept aus?

KomNet-Arbeitshilfen hierzu:

- Agenda/Tagesordnung/Musterpräsentation für „Runden Tisch“
- Best-practice-Beispiele Risikokarten
- Pro/Contra-Argumente „Risikokarte veröffentlichen – ja oder nein“
- Dezernatsübergreifende Übersicht zu Aufgaben der Stadtgemeinschaft, Beispiel
- Übersicht zu technischen Lösungen: Wasserabfluss lenken und beherrschen

5 Kanalfunktionen für besondere Betriebszustände sicherstellen

Ein Abwasserbetrieb muss im Rahmen seiner Abwasserbeseitigungspflichten die Kanalfunktionen auch für besondere Betriebszustände sicherstellen: Gibt es einen Störfall- und Notfallplan für Starkregen? Wie sind Meldewege und Bereitschaften organisiert?

KomNet-Arbeitshilfen hierzu:

- Muster für Störfall- und Notfallplan im Kanalbetrieb nach DIN EN 752
- Basic Manual für den Starkregen-Check im Kanalbetrieb
- Checkliste-Soforthilfe Kanalbetrieb
- Nothilfe-Pass für Notstromaggregate und mobile Pumpen
- Checkliste-Nachbereitung Starkregenereignisse

6 Bürgerinformation und -beratung

Die Aufgabe der Gemeinde nach Landeswassergesetz NRW ist es, die privaten Betreiber von Abwasseranlagen über die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu Bau, Betrieb und Sanierung von Abwasseranlagen zu informieren und zu beraten, hierzu zählt auch die Starkregenvorsorge.

KomNet-Arbeitshilfen hierzu:

- Bürgerinfo-Flyer: 1 Verhaltensvorsorge 2 Objektschutz, 3 Kanalrückstau
- Checkliste Grundstücksbegehung „Klimafeste Grundstücksentwässerung“
- Berater-Mappe „Klimafeste Grundstücksentwässerung“
- Marktübersichten: Rückstau/Überflutung
- Muster-Entwässerungsantrag „Klimafeste Grundstücke“
- Überflutungsnachweis großer Grundstücke, Muster-Berechnung

7 Kompetenzen in die Stadtgemeinschaft einbringen

Der Abwasserbetrieb verfügt über viel Erfahrung und planerisches Wissen zu Starkregenereignissen sowie Oberflächenabflüssen und kann dies in die Stadtgemeinschaft einbringen:

KomNet-Arbeitshilfen hierzu:

- Literatur und Normen Sammlung
- Checkliste „Nachbereitung Starkregenereignisse“
- Einfluss Straßenabläufe, Stand des Wissens



/Textbausteine: Mitteilungsvorlage Presse/kommunale Gremien



Neuregelungen zur Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen

Zur Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen („Dichtheitsprüfung“) hat der nordrhein-westfälische Landtag am 26.06.2020 beschlossen, dass der § 8 der SÜwVO Abwasser NRW Teil 2 substantiell geändert wird. Aktuell wird die Veröffentlichung im Gesetzesblatt und damit die in Kraft Setzung der Änderungen als finaler Schritt erwartet.

Prüffrist 2020 entfällt für häusliches Abwasser

Nach § 61 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist derjenige, der eine Abwasseranlage betreibt, verpflichtet ihren Zustand und ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. In Nordrhein-Westfalen wird das durch die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜwVO Abwasser NRW) u.a. durch Anlässe und Fristen konkretisiert. Nach Beschluss des Landtags werden diese nun teilweise neu geregelt.

Der Landtag hat die Landesregierung mit Beschluss vom 19.12.2019 (Landtags-Drucksache 17/B107) beauftragt, eine verpflichtende Funktionsprüfung (Dichtheitsprüfung) nur bei Neubauvorhaben, bei wesentlichen Änderungen und in begründeten Verdachtsfällen zu verlangen. Bestehende Regelungen zur Prüfung industrieller oder gewerblicher Abwasseranlagen sollen dagegen, genauso wie die Regelungen über die bereits abgelaufene Frist 2015, unberührt bleiben. Demnach wird in Wasserschutzgebieten für private Abwasserleitungen, die häusliches Abwasser führen und nach 1966 erstellt wurden, die bestehende Frist 2020 zur Durchführung einer Zustands- und Funktionsprüfung künftig entfallen, ebenso entfallen wird die Pflicht zur Wiederholungsprüfung nach 30 Jahren.

Weg zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses

Das Umweltministerium NRW hat die vom Landtag am 19.12.2019 beschlossene Änderung in einer Änderungsverordnung im Frühjahr 2020 umgesetzt. Der Entwurf der Änderungsverordnung wurde den beteiligten Kreisen, wie den kommunalen Spitzenverbänden, den Fachverbänden und den anerkannten Naturschutzverbänden zur Stellungnahme gegeben und es wurde eine Anhörung durchgeführt. Nach Auswertung der Ergebnisse der Anhörung und einer Kabinettsbefassung wurde die Änderungsverordnung im Landtag am 26. Juni 2020 mit den Stimmen der CDU-, FDP und AfD-Fraktion final beschlossen. Aktuell wird die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW erwartet.

Abwasserbetriebe wünschen einen Text-Vorschlag für die Unterrichtung und Beratung ihrer Bürger über den o.a. Sachstand.

Text-Vorschlag für die Bürgerinformation auf kommunalen Internetseiten

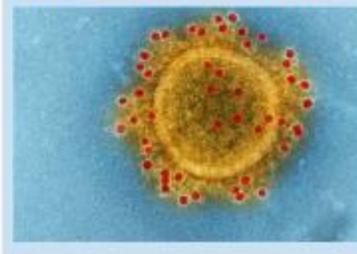
+++ **Aktueller Hinweis für Grundstückseigentümer:** Nach Wasserhaushaltsgesetz und Grundstücksgesetz verpflichtet, den Zustand und die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserleitungen zu überwachen. Mit Blick auf die Umsetzung dieser Anforderungen in NRW hat der nordrhein-westfälische Landtag beschlossen, den § 8 der Selbstüberwachungsverordnung NRW zu ändern

Online-Meeting: Wöchentliche Abwasser-Sprechstunde



immer freitags um 11 Uhr

Weiterbildung trotz Corona: Neue Online-Kurse von KomNet und IKT



Teilnahme am Service-Netzwerk



KH-200716: Aktualisierte Mitteilungsvorlage Sachstand Dichtheitsprüfung

Posted 16. Juli 2020 · 0 Comments

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 26. Juni 2020 die geänderte Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SÜwVO Abwasser NRW) final beschlossen. Relevante Änderungen der Regelungen zur Dichtheitsprüfung hat es in § 8 der SÜwVO Abwasser NRW Teil 2 gegeben. Wirksam werden die Neuregelungen mit der in Kürze erwarteten Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt. Im KomNet wurde ein Text-Vorschlag für die Information von Gremien und der Presse sowie für die Unterrichtung und Beratung der Bürger über den künftigen Sachstand der Dichtheitsprüfung entwickelt, der hier zur freien Verwendung bereitgestellt wird.

[Download der Textvorlage als Word-Datei](#)

[Download der Textvorlage als PDF-Datei](#)

[Hintergründe und Details der Änderungen in einer PowerPoint-Datei](#)

No Comments

Sorry, the comment form is closed at this time.

<https://www.komnetabwasser.de/blog/aktualisierte-mitteilungsvorlage-sachstand-dichtheitspruefung/>

Tagesordnung

1. *Berichte aus Abwasserbetrieben*

Glasfaser im Abwasserkanal – aktuelle Projekte und langjährige Betriebserfahrungen vom Abwasserbetrieb Oer-Erkenschwick

2. *Aktuelle Nachrichten*

„Fettabscheider vergessen“

„Fördergeld Starkregenkarte genehmigt – so geht es“

„Neue Arbeitshilfen SÜwVO“

3. *Ihre Fragen aus der Umsetzungspraxis*

Neu-Regelungen der SÜwVO Abwasser: Was bedeutet das für uns konkret?

Wie ist der Umgang mit sogenannten „Verdachtsfällen“?

Die endgültige Verkündung der SÜwVO Abwasser im Gesetzesblatt bleibt abzuwarten!

Überblick zu Prüfpflichten nach Landtagsbeschluss vom 26.06.2020. Die Verkündung im Gesetzesblatt bleibt abzuwarten!

Neu-Regelung landesweiter Prüfpflichten nach SÜwVO Abw NRW Teil 2

Ausgenommen sind Leitungen zur alleinigen Ableitung von Regenwasser, auch dann, wenn Mischwasser in diese zurückstauen kann.

	erstmalige Prüfung	wiederholende Prüfung
nach Neubau oder wesentlicher Änderung		
häusliches Abwasser	unverzüglich	<i>keine</i>
gewerbliches / industrielles Abwasser	unverzüglich	<i>nach a.a.R.d.T. DIN 1986-30</i>
in durch Rechtsverordnung festgesetzten Wasserschutzgebieten*		
häusliches Abwasser		
<i>Im Verdachtsfall von Undichtigkeiten; (festgestellt bei der Überwachung des kommunalen Kanalnetzes)</i>	<i>unverzüglich</i>	<i>keine</i>
errichtet vor dem 01.01.1965	31.12.2015	<i>keine</i>
vor 1965, zw. 1996 u. 2013 geprüft*	nicht erneut notwendig	<i>keine</i>
errichtet ab dem 01.01.1965	<i>entfällt 31.12.2020</i>	<i>keine 31.12.2050</i>
ab 1965, zw. 1996 u. 2013 geprüft*	nicht erneut notwendig	<i>keine 31.12.2050</i>
gewerbliches / industrielles Abwasser		
errichtet vor dem 01.01.1990	31.12.2015	<i>nach a.a.R.d.T. DIN 1986-30</i>
errichtet ab dem 01.01.1990	31.12.2020	<i>nach a.a.R.d.T. DIN 1986-30</i>
zwischen 1996 und 2013 geprüft	nicht erneut notwendig	<i>nach a.a.R.d.T. DIN 1986-30</i>
außerhalb von Wasserschutzgebieten		
häusliches Abwasser		
zwischen 1996 und 2013 geprüft*	nicht erneut notwendig	<i>keine</i>
noch nicht geprüft	keine landesweite Frist	<i>keine</i>
gewerbliches / industrielles Abwasser		
mit Anforderungen in Anh. AbwVO	31.12.2020	<i>nach a.a.R.d.T. DIN 1986-30</i>
ohne Anforderungen in Anh. AbwVO	keine landesweite Frist	

* Private Abwasserleitungen, die nach dem 01.01.1996 auf Zustand und Funktionsfähigkeit geprüft worden sind, bedürfen keiner erneuten erstmaligen Prüfung, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprochen haben.